

Dringlichkeitsantrag

der unterzeichneten Gemeinderäte
Daniela Böckl, Peter Lauppert und Sonja Rappl

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes „Änderung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2014.

Begründung und Dringlichkeit:

Die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bedarf zur Gültigkeit der Beschlußfassung einer Behandlung unter einem ebenso benannten Tagesordnungspunkt. Unter dem Tagesordnungspunkt „Initiativantrag“ kann eine solche nicht erfolgen. Daher ist ein entsprechender Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen.